

I. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Heist für das Haushaltsjahr 2 0 1 4

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom
Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

folgende

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	im Verwaltungshaushalt				
	die Einnahmen	20.000	-	3.508.000	3.528.000
	die Ausgaben	20.000	-	3.508.000	3.528.000
2.	im Vermögenshaushalt				
	die Einnahmen	421.000	-	311.800	732.800
	die Ausgaben	421.000	-	311.800	732.800

Heist, den

Gemeinde Heist

Neumann
Bürgermeister